

JUNGE KINDER IN DEN ANGEBOTEN DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE



Fassung 2020

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR 

Qualität für Menschen



Liebe Leserinnen und Leser,

wenn junge Kinder aus ihrem Lebensumfeld heraus genommen werden, haben die Fachkräfte in den sozialen Diensten den schwierigen Abwägungsprozess mit der Entscheidung für die Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie bereits abgeschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen das Wohl des Kindes nur dann gesichert, wenn die Jungen und Mädchen aus ihrem bisherigen Lebensumfeld genommen und in einer anderen Umgebung betreut werden. Sie sind sich in dieser Situation sicher, dass die mit der Trennung ausgelöste Diskontinuität im Leben dieses Kindes die Risiken aus der Entscheidung für eine neue Situation rechtfertigen.

An diese Entscheidung schließt sich der intensive Prozess an, so früh wie möglich eine langfristige Perspektive für das Kind und seine Familie zu finden und jede, die Mädchen und Jungen belastende Verzögerung auf Kontinuität und Entwicklung zu vermeiden.

Die Angebote der stationären Erziehungshilfe stellen hier eine verlässliche Möglichkeit dar, die Jungen und Mädchen sicher und förderlich zu betreuen.

Mit dieser Broschüre erhalten Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen als auch die Verantwortlichen auf der Planungs- und Steuerungsebene ein umfangreiches Bild über die Rahmenbedingungen und Kriterien, die sicherstellen sollen, dass die Bedürfnisse der jungen Mädchen und Jungen in der Gestaltung der Angebote der stationären Einrichtungen im Mittelpunkt stehen.

Ich freue mich, wenn Sie die Empfehlungen der Landesjugendämter, die auf den Ergebnissen des Projektes basieren, sowie die Auswertung der Befragung der Jugendämter NRW dazu nutzen, Ihre bestehenden Angebote zu prüfen und neue Konzeptionen nach diesen Kriterien zu entwickeln.



Lorenz Bahr-Hedemann

Landesrat

LVR-Dezernat Jugend

Diese Broschüre beinhaltet ausschließlich die aktualisierten Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe.

Die ausführliche Darstellung der Projektergebnisse befindet sich in der gleichnamigen Veröffentlichung aus Juni 2016.

Abrufbar unter: <https://t1p.de/56tv>





JUNGE KINDER IN DEN ANGEBOTEN DER STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFE

Rahmenbedingungen
und fachliche Grundlagen der
entsprechenden Angebote
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach § 45 SGB VIII
in Einrichtungen
der stationären Kinder-
und Jugendhilfe

August 2020

Vorwort

Im August 2012 legten die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen die ersten grundsätzlichen Empfehlungen für die Betreuung junger Kinder in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen vor. Ein anschließendes Praxisprojekt untersuchte - unter der Federführung der Universität Siegen und unter Beteiligung der TU Dortmund - die Gelingensbedingungen für die Umsetzung dieser Empfehlungen (2013-2015). Die Ergebnisse der drei Projektstandorte Bochum, Bonn und Düsseldorf haben wesentlich zur Differenzierung der Empfehlungen beigetragen und bilden heute die Grundlage für die Beratung der Konzeptionen durch die beiden Landesjugendämter.

Im Rahmen des Projektes wurden die fachlichen Aussagen der Empfehlungen von August 2012 als sinnvolle Orientierung für die konzeptionelle Ausrichtung der stationären Angebote mit Plätzen für junge Kinder bestätigt.

Die Präferenz der Ausrichtung auf familienanalogue Angebote bleibt erhalten.

Eine dauerhafte Betreuung dieser Altersstufen in Gruppenangeboten mit Wechselschicht wird fachlich nicht getragen. Diese Positionierung entspricht auch der Resolution 64/142 der Vereinten Nationen zu den Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern Punkt 22 vom 18.12.2009.

In den vergangenen Jahren konnten in den Zuständigkeitsbereichen der beiden NRW-Landesjugendämter erste Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strukturen der stationären Betreuung und Begleitung der jungen Kinder auf der Grundlage der Empfehlungen gesammelt werden. Träger und pädagogische Fachkräfte haben sich der anspruchsvollen Aufgabe gestellt, rund um die Bedürfnisse der jungen Kinder und den erforderlichen Hilfebedarfen ihrer Eltern, Ideen zur Begleitung und Betreuung zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Landesjugendämter entschieden, eine aktualisierte Fassung ihrer Empfehlungen „Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfen“ als eigenständige Arbeitsgrundlage ohne die Darstellung der differenzierten Projektergebnisse heraus zu geben. Dies soll in erster Linie unverständliche Darstellungen verdeutlichen und Unsicherheiten in der Auslegung weitestgehend ausräumen.

Nach wie vor ist die umfassende Broschüre mit der ausführlichen Darstellung der Projektergebnisse Grundlage für diese Empfehlungen. Daher gilt unser Dank immer noch ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Projektstandorten, Herrn Prof. Dr. Wolf, Frau Petri und Frau Dittmann-Dornauf (Universität Siegen) und Frau Kaufhold, Frau Schilling sowie Herrn Dr. Pothmann (TU Dortmund) für die Zusammenarbeit und die hilfreichen Ergebnisse.

Fachliche Rahmung

Junge Kinder, die in stationären Einrichtungen Aufnahme finden, sind in einer prekären Lebenssituation. Unabhängig von der Qualität ihrer bisherigen Lebenssituation werden sie – zu ihrem Schutz – von den ihnen vertrauten Menschen und ihrer Umgebung getrennt und müssen hohe Anforderungen bewältigen, die mit dieser, meist auch noch plötzlichen Veränderung einhergehen.

Geht es im Sinne der Bedürfnispyramide nach Abraham Maslow im ersten Moment auch darum, die elementarsten Bedürfnisse der Kinder zu befriedigen, so ist die Reduzierung der Betreuung auf die Elemente „warm, satt, sauber und trocken“ absolut unzureichend und gefährdet die weitere Entwicklung des Kindes in unzumutbarer Weise. In Form einer Pyramide stellt Maslow menschliche Bedürfnisse in einer Rangfolge dar. Aufbauend auf den befriedigten Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Schlafen) können die weiteren Stufen Sicherheit, soziale Beziehungen, Soziale Achtung und Selbstverwirklichung nacheinander erklommen werden, wenn die jeweils darunterliegende Schicht befriedigt wurde.

Wesentliche Voraussetzung für die Befriedigung dieser Bedürfnisse nach Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit ist für die jungen Kinder das entsprechende Bindungsangebot durch präsente Fachkräfte.

Junge Kinder brauchen/suchen sich eine spezifische Bindungsperson, die weiteren zur Verfügung stehenden Erwachsenen dienen dem Kind als „Sicherheitsnetz“, wenn die primäre Bindungsperson kurzzeitig nicht zur Verfügung steht.

Die unterschiedlichen Aufträge, die bei der Aufnahme junger Kinder an die Betreuungsangebote formuliert werden, beeinflussen die jeweiligen Strukturen, ändern jedoch nichts an den grundlegenden Bedürfnissen der jungen Kinder. Daher fordert die Entscheidung zur Betreuung junger Kinder von allen beteiligten Fachdiensten eine einvernehmliche Grundhaltung, die sich an den besonderen Entwicklungsbedürfnissen und den zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben für diese Altersgruppe orientiert. Folgende Leitlinien sind im Rahmen der Überlegungen zur Unterbringung der jungen Kinder zu berücksichtigen:

- Jede Trennung eines Kindes aus seinem bisherigen Umfeld muss auch unter bindungsrelevanten Aspekten bewertet werden. Es bedarf der sorgfältigen und gemeinsamen Abwägung der Risiken, die mit der Trennung verbunden sind und denen, die sich aus der Entscheidung für die neue Situation ergeben.
- Diskontinuitäten im Leben von Kindern beinhalten das Risiko, dass Entwicklungschancen nachhaltig beeinträchtigt werden.
- Entscheidungen sind darauf auszurichten, so früh wie möglich eine langfristige Perspektive zu finden und keine Chancen auf Kontinuität und damit auf Entwicklung zu versäumen. Jede Verzögerung bedeutet für das Kind eine zusätzliche Belastung.
- Je präsenter die bisherigen Bezugspersonen des Kindes (z.B. Mutter, Vater, Oma, Tante) im Betreuungsalltag am neuen Lebensort integriert werden, desto reduzierter ist die Bedeutung der Fachkräfte als primäre Bezugspersonen.

- „Die Bindung des Kindes zu ihnen, beantworteten Menschen mit einer Bindung zum Kind. Solche elementaren, das Überleben sichernde anthropologische Wechselwirkungen können nicht weitgehender willentlicher Steuerung unterworfen werden“. (Prof. Wolf – Universität Siegen)

Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe setzen bei der Entwicklung von Angeboten für junge Kinder in der stationären Erziehungshilfe voraus, dass für Kinder unter 6 Jahren

- besonders qualifizierte sozialpädagogische Formen von Lebensgemeinschaften und überschaubaren (Gruppen-) Angeboten entwickelt werden.
- diese Angebote durch die Trägerstruktur mit den Ressourcen der Einrichtung verknüpft und unterstützt werden.
- kreative Ideen gefunden werden, um ausreichende Angebote zu rekrutieren und vorhandene Hindernisse zu überwinden.
- spezifische Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte zu den Besonderheiten der jungen Kinder und der mit der Aufnahme und Begleitung verbundenen möglichen Schwierigkeiten, Anforderungen und Bedarfe angeboten, entwickelt und in ausreichendem Umfang wahrgenommen werden.
- konzeptionell eingeplante Unterstützungssysteme für die einzelnen Angebote vorhanden sind.
- sich eine Kultur zur Gestaltung der Übergänge zwischen einzelnen Lebensorten der Kinder unter Berücksichtigung der bindungsrelevanten Aspekte entwickelt.
- sich die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den sozialen Diensten einvernehmlich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und zu zeitlich entsprechenden Hilfeplanungen und Entscheidungen führt.

Zentrale Ergebnisse des Projektes

Im Rahmen des Projektes wurden zentrale und grundsätzliche Erkenntnisse mit Blick auf die jungen Kinder, auf die Fachkräfte und auf die erforderlichen Kooperationen und den Informationsfluss zusammengeführt. Damit werden Fragestellungen erkennbar, deren Antworten u.a. die Abwägung der Entscheidung zur Unterbringung der Kinder in familienanalogen oder gruppalen Angeboten unterstützen.

In diesem Prozess nimmt die gemeinsame Verständigung der beteiligten Personen und Institutionen (ASD u. Träger/Einrichtungen) über die Bewertung der Bedürfnisse der jungen Kinder, die Bedeutung seiner Herkunftsfamilie und die daraus resultierenden Konsequenzen eine zentrale Rolle ein. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit jungen Kindern umfasst sowohl differenzierte fachliche wie auch persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Daraus ergeben sich für die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anforderungen an den Träger, die er sowohl strukturell als auch konzeptionell abbilden muss. Aus der konzeptionellen Darstellung der pädagogischen Arbeit muss erkennbar sein, dass sich der Träger des Spannungsfeldes der intensiven Bindungsarbeit und der nicht zu ignorierenden Risiken bewusst ist und angemessene Maßnahmen vorhält (z.B. Spagat Bindung und Trennung, Überforderung, Übertragung).

Als Konsequenz der fachlichen Auseinandersetzung in den drei Modellregionen wurden im Projekt differenzierte Handlungsempfehlungen für die Träger und die sozialen Dienste (Jugendämter) entwickelt.

Die Einrichtungen nehmen in erster Linie die Verantwortung für die Qualität der Umsetzung der konkreten Arbeit mit den Kindern wahr. Darüber hinaus ist es jedoch erforderlich, dass sie gemeinsam mit ihren Trägern und mit den anderen, an der Umsetzung dieser erzieherischen Hilfe beteiligten Institutionen (Soziale Dienste, Vormünder, Erziehungsberechtigten), zusammenarbeiten. In gemeinsamer Verantwortung für das Wohl der Kinder und zur Vermeidung unnötiger Störungen ihrer Entwicklungen geht es um die Strukturierung und auch Steuerung der entsprechenden Rahmenbedingungen und deren Umsetzung vor Ort.

Dazu gehört der intensive Austausch über

- Möglichkeiten der gemeinsamen Begleitung der Eltern mit Kind/Kindern.
- mögliche gemeinsame Unterbringungsangebote für Eltern mit Kind/Kindern.
- Kooperationsmöglichkeiten mit den zuständigen Familiengerichten, Verfahrensbeiständen, Fachanwältinnen und Fachanwälten, Sachverständigengutachterinnen und Sachverständigengutachter.
- die Möglichkeiten gemeinsamer Qualifizierungen zu spezifischen Fachkenntnissen (Entwicklungs- und Bindungsforschung, Belastungen und Störungen der Entwicklung, Verhaltensweisen und Signale wahrnehmen und richtig interpretieren und angemessen reagieren, Traumatisierung bereits junger Kinder etc.) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und in den sozialen Diensten der Jugendämter.
- Kooperationsmöglichkeiten mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- u.v.m.

Die fachlichen Erkenntnisse wurden im Rahmen des Projektes in den drei Dimensionen **Fachlichkeit**, **Struktur** und **Elternkooperation** zusammengetragen und werden hier komprimiert erst für die Einrichtungen und anschließend für die sozialen Dienste dargestellt:

Konsequenzen für die Einrichtungen

Die **Fachlichkeit** der Einrichtungen umfasst

- die systematische Erfassung der Bedürfnisse des Kindes.
- einen individuellen Betreuungs- und Erziehungsplan.
- die Sicherstellung der Kontinuität präsenter Bindungspersonen und damit der entsprechenden qualitativen Bindung und Beziehung zu den Bezugspersonen.
- ein individuelles Familienkontaktkonzept (kein Kontaktsperrenprinzip).
- die Sicherstellung der medizinischen Diagnostik, die bei begründetem Bedarf im Einzelfall durchgeführt werden soll.
- die systematische Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes sowie der Eltern-Kind Interaktion.
- eine altersentsprechende Partizipation.
- ein individuelles Übergangsgestaltungskonzept.
- ein Konzept zur funktionalen und emotionalen Entlastung der pädagogischen Kräfte (Je besser die Kontinuität für die Kinder gelingt, desto notwendiger ist dieses).

In der **Struktur** der Einrichtungen gibt es

- klare Kriterien zur Prüfung und Entwicklung der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- regelmäßige themenspezifische Fortbildungen.
- den Willen und die Möglichkeiten zur kreativen Dienstplangestaltung zur Sicherung der personalen Kontinuität.
- ein Bezugsbetreuersystem (evtl. mit Trennung zwischen Zuordnung für das Kind und Zuordnung für die Eltern, Trennung organisatorischer Aufgaben und Arbeit mit dem Kind).
- Mitarbeiterfürsorge (Psychohygiene, Supervision, Abbildung im Konzept, Entlastung etc.).
- Je stärker sich der Dienstplan an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, desto anspruchsvoller und störungsfälliger ist er für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- die entsprechende räumliche und sachliche Ausstattung und ein Außengelände.
- familienfreundliche Möglichkeiten zur Gestaltung der Eltern-Kind Kontakte (Begegnungs- und Übernachtungsräume für Eltern).
- die verbindliche Vernetzung von Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften (SPLGs) untereinander zur gegenseitigen Unterstützung.
- die Grundhaltung, dass das vorhandene Risiko der Begleitung von extrem belasteten Kindern von der gesamten Einrichtung gesehen und mit geeigneten Maßnahmen abgefangen wird und kein individuelles Problem der jeweiligen Fachkraft darstellt.
- ein Bewusstsein über die Bewältigung des Bindungsspagates (zwischen Binden und Abgeben) und die u.U. damit ausgelösten persönlichen Schwierigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Sie werden in der Organisation als Aufgabe angesehen und mit entsprechenden Unterstützungsleistungen verbunden.
- ein Bewusstsein über die besondere Herausforderung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gewollten Doppelqualifikation der „professionellen Mutter/Vater“ in SPLGs. Dies muss in der Organisation erkennbar identifiziert und mit geeigneten Maßnahmen systematisch bearbeitet werden.

Die **Elternkooperation** umfasst in den Einrichtungen

- die enge Einbindung der Eltern in Vorhaben und Entscheidungen.
- die individuelle Gestaltung eines Kontraktes zu Eltern-Kind Kontakten oder anderen Bezugspersonen.
- die möglichst starke Berücksichtigung des Prinzips der Fortführung des Parenting (d.h. die möglichst hohe Beibehaltung der Erziehungsrolle der Eltern in den Bereichen, die sie abdecken können und Reduzierung der Fachkraftzuständigkeit auf die Aufgabenbereiche, die (noch) nicht wahrgenommen werden können).
- die Grundeinstellung, dass die Kontinuitätssicherung zu den bisherigen Bezugspersonen ein relatives Prinzip und nicht reflexartig anwendbar ist (Kontaktabbrüche als Kinderschutz).

Konsequenzen für die Sozialen Dienste

Die **Fachlichkeit** der sozialen Dienste (Jugendamt) umfasst

- die systematische Erfassung der Bedürfnisse des Kindes. (vgl. Abschlussbericht Praxisentwicklungsprojekt „Junge Kinder“; hier: Bedürfnisprofile)
- die systematische Prüfung der Entscheidung über die Unterbringung in einem familienanalogen oder gruppalen Setting anhand von klarer Kriterien.
- die systematische Erfassung der familiären Ressourcen.
- das Selbstverständnis und die Vereinbarung über die möglichst schnelle Perspektivklärung als gemeinsame Aufgabe.
- den Hilfeplan in enger Taktfrequenz (3 Monate oder weniger) mit entwicklungsorientiertem Blick und Berichtswesen.
- die Partizipation der Kinder (Transparenz von Ablauf und Entscheidungen, Unterstützung des Selbstwirksamkeitsprinzips, alltagsnahe Beobachtung als Möglichkeit für ganz junge Kinder).
- die Gestaltung von behutsamen, weichen und individuell abgestimmten Übergängen.

In der **Struktur** der Sozialen Dienste gibt es

- spezifisch entwickelte Konzepte zur schnellen Perspektivklärung, zur Frage der Rückkehroption auch unter regelhafter Einbeziehung des Pflegekinderdienstes.
- sichere, zeitliche Ressourcen für die Fallbearbeitung dieser besonderen Zielgruppe mit spezifischem Auftrag.
- (entgeltrelevante) Vereinbarungen mit den Einrichtungen über spezifische Ressourcen zur Übergangsgestaltung und Nachbetreuung.

- die systematische Erfassung der Bedarfe für familienanaloge und gruppale Betreuungsangebote sowie ein Konzept zur Akquise entsprechender Angebote.
- eine spezifische, themenbezogene Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unter Berücksichtigung der in diesem Papier formulierten Qualitätsstandards und gemäß den Anforderungen des § 79a SGB VIII. Dazu gehören auch klare Kriterien zur Prüfung und Entwicklung der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie regelmäßige themenspezifische Fortbildungen.

Die **Elternkooperation** umfasst bei den sozialen Diensten

- das Bestreben der Einbindung der Eltern von Anfang an und in alle Entscheidungen.
- das Bestreben einer Herbeiführung einvernehmlicher Ziele zur Förderung der Eltern-Kind Kontakte oder mit anderen bisherigen Bezugspersonen.
- die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien durch einvernehmliche Ziele und entsprechende Aktivitäten.
- individuell entwickelte Pläne bei einer geplanten Rückkehr mit der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Intensivierung von Elternkontakten im Vorfeld).
- die Möglichkeit, ambulante und stationäre Hilfen parallel und aufeinander abgestimmt zu gewähren. Die Herausnahme eines Kindes aus der Familie darf vor allem mit Blick auf mögliche Rückkehroptionen nicht automatisch mit der Beendigung der ambulanten Unterstützung der Herkunftsfamilie verbunden sein.

Konsequenzen für die Empfehlungen der Landesjugendämter

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Praxisprojektes wurden von den Landesjugendämtern für die Ausdifferenzierung der fachlichen Standards aufgenommen. Sie werden künftig Grundlage der Beratungsprozesse und der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII sein und sich im Rahmen der von den Trägern erarbeiteten Konzeptionen widerspiegeln müssen. Die strukturelle, fachliche und inhaltliche

Ausrichtung der Angebote wird zukünftig zwischen folgenden Betreuungsangeboten unterscheiden:

Die strukturelle, fachliche und inhaltliche Ausrichtung der Angebote orientiert sich – neben den allgemein üblichen Ausführungen in den Konzeptionen – an folgenden Aspekten:

| Temporäre, d.h. zeitlich und/oder auftragsbefristete Betreuungsangebote (Inobhutnahme/Perspektivklärung) | |
|---|--|
| <p>Angebote mit Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3/4 Jahre*</p> <p>Angebote mit innewohnender Fachkraft mit den zusätzlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung • Funktionale und psychosoziale Entlastung der pädagogischen Kräfte • Stärkung der professionellen Rahmung z.B. durch Fachberatung/Koordinatoren <p>Angebote in überschaubaren Gruppensettings (max. 6 Plätze) mit den zusätzlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich mit Einbeziehung/Präsenz der Eltern in den Alltag unter Beibehaltung der Erziehungsrolle • Individuelle (am Kind orientierte) Begründung der Entscheidung für diese Hilfeform | <p>Angebote mit Plätzen für Kinder im Alter ab 3/4 Jahre*</p> <p>Angebote mit innewohnender Fachkraft mit den zusätzlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung • Funktionale und psychosoziale Entlastung der pädagogischen Kräfte • Stärkung der professionellen Rahmung z.B. durch Fachberatung/Koordinatoren <p>Angebote in überschaubaren Gruppensettings (max. 6 Plätze) mit den zusätzlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung • Individuelle (am Kind orientierte) Begründung der Entscheidung für diese Hilfeform |
| Auf Dauer ausgerichtete Betreuungsangebote | |
| <p>Angebote mit Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3/4 Jahre*</p> <p>Angebote mit innewohnender Fachkraft mit den zusätzlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zur Herkunftsfamilie bleibt so weit wie möglich bestehen • Funktionale und psychosoziale Entlastung der pädagogischen Kräfte • Stärkung der professionellen Rahmung z.B. durch Fachberatung/Koordinatoren <p>Keine stationären Angebote in Gruppenform mit Wechselschicht</p> | <p>Angebote mit Plätzen für Kinder im Alter ab 3/4 Jahre*</p> <p>Angebote mit innewohnender Fachkraft mit den zusätzlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zur Herkunftsfamilie bleibt so weit wie möglich bestehen • Funktionale und psychosoziale Entlastung der pädagogischen Kräfte • Stärkung der professionellen Rahmung z.B. durch Fachberatung/Koordinatoren <p>Angebote in überschaubaren Gruppensettings (max. 6 Plätze) mit den zusätzlichen Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie (so weit möglich) • Individuelle (am Kind orientierte) Begründung der Entscheidung für diese Hilfeform |

*Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Altersstufen eine Orientierung für das Aufnahmealter der Kinder darstellen. Eine fachliche Präferenz für eine Arbeit in altershomogenen Angeboten ist damit nicht verbunden. Die geringe Gruppenstärke einzelner Angebote erfordert eine gesicherte Perspektivplanung innerhalb der Trägerstruktur (z.B. Patengruppen, abwechselnd hochwachsende Gruppen), damit sichergestellt ist, dass die Übergangsgestaltung entsprechend umgesetzt werden kann.

Alternative Betreuungssettings zu den hier dargestellten Formen für einzelne und/oder ganz spezielle Fallgestaltungen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Sie bedürfen jedoch der besonderen inhaltlichen Darstellung und Begründung und vor der Aufnahme der Kinder/des Kindes der Zustimmung des zuständigen Landesjugendamtes.

Zu diesen Ausnahmeregelungen können z.B. Angebote gehören, die sich konzeptionell ausdrücklich auf die Aufnahme von Geschwisterkonstellationen ausrichten und die innerhalb

einer Einrichtung diese Versorgung und Unterbringung fachlich differenziert umsetzen. Eine Ausnahme kann ebenfalls für Kinder in Frage kommen, die durch die Auswirkungen ihrer bisherigen Erfahrungen Verhaltensweisen entwickeln, die einzelne innewohnende Fachkräfte im engen Zusammenleben trotz Unterstützung – z.T. auch nur vorübergehend – überfordern. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Kinderpsychiatrie, Kinderärzte/-klinik ist dabei unverzichtbarer Bestandteil (Schreibabys, Kinder mit Entzugerscheinungen etc.).

Resümee

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Angebote realisiert werden können, die sich auf der Basis der geschilderten Anforderungen bewegen. Nach wie vor erwarten die NRW Landesjugendämter, dass auch bereits vorhandene Angebote mit Plätzen für junge Kinder Weiterentwicklungen im oben beschriebenen Sinne umsetzen und der beschriebene fachliche Standard allgemeine Verbindlichkeit erhält.

Neue Angebote werden grundsätzlich an den beschriebenen Maßstäben gemessen.

Die Landesjugendämter empfehlen den Trägern und Einrichtungen, die sozialen Dienste bei der Steuerung und den Entscheidungsprozessen zur Versorgung junger Kinder durch klare und fachlich differenzierte Konzepte und Angebote zu unterstützen.

Die Landesjugendämter gehen davon aus, dass diese Veröffentlichung weiterhin die intensive Diskussion um die Versorgung der jungen Kinder in schwierigen Lebenssituationen unterstützt und einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Lösungsideen hat.

Anhang

Zentrale Ergebnisse der Befragung der Jugendämter zur Situation der jungen Kinder in stationären Einrichtungen (TU Dortmund) Februar-April 2015

Bereits während des Projektverlaufes wurde deutlich, dass den sozialen Diensten der Jugendämter eine zentrale Position und Funktion in der Fragestellung der Unterbringung der jungen Kinder in stationären Hilfen zukommt. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt um den Versuch einer Bestands- und Bedarfsaufnahme erweitert. Alle Jugendämter in NRW wurden mit Hilfe eines standardisierten Bogens zwischen Februar und April 2015 befragt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewertet. Die zentralen Ergebnisse werden auch in dieser überarbeiteten Broschüre noch einmal zusammenfassend und komprimiert dargestellt, um diesen Hintergrund in die Diskussion und Überlegungen einbeziehen zu können:

- Kreisfreie Städte waren aufgrund der höheren Unterbringungszahlen eher grundsätzlich mit der Thematik beschäftigt. In den anderen Jugendamtsbereichen stellte sich die Problematik eher an Einzelfällen orientiert dar.
- (Nur) Rund ein Drittel der Jugendämter hatten bisher ein konzeptionell begründetes Verfahren zur Unterbringung junger Kinder entwickelt.
- Rund die Hälfte der Jugendämter gab an, dass die Kosten bei der Suche einer geeigneten Unterbringung für junge Kinder eine eher niedrige bis sehr niedrige Bedeutung haben.

- Familiärer und/oder familienanaloger Betreuung wurde von den Jugendämtern für die jungen Kinder ein deutlicher Vorrang eingeräumt.
- Es gab ein hohes Missverhältnis zwischen Angebot und Bedarf an familienanalogem Setting (SPLGs).
- Seit 2011 gab es eine verstärkte Unterbringung von jungen Kindern in stationären Settings. Der Bedarf an entsprechenden Angeboten stieg stetig.
- Die Beschäftigung mit Qualitätsanforderungen und Standards für die Ausgestaltung der stationären Hilfen schien auf der Grundlage der Befragungsergebnisse angemessen und notwendig.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass für die Entwicklung spezifischer Konzepte zur Unterbringung junger Kinder in stationären Hilfen auf der Ebene der Jugendämter gemeinsam mit ihren Trägern vor Ort ein großer bis hoher Bedarf besteht.

Vgl. auch Kaufhold, G./Pothmann, J.: Junge Kinder in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Auswertungen amtlicher Statistiken und Befragung der Jugendämter NRW zu jungen Kindern in stationären Einrichtungen, Dortmund 2015. Online verfügbar unter: www.forschungsverbund.tu-dortmund.de

An der Erarbeitung der Ergebnisse für die ausführliche Fassung aus Juni 2016 waren folgende Institutionen beteiligt:



Universität Siegen – Fachgruppe Heimerziehung
Praxisentwicklungsprojekt

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut und der technischen Universität Dortmund
Befragung der Jugendämter und Auswertung der Statistischen Zahlen

Kommunale und Freie Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege NRW
in der Begleitgruppe des Projektes

Projektstandort Bochum
Jugendamt mit Kooperationspartnern

- Evangelische Stiftung Overdyck
- Ev. Kinder- und Jugendhaus Bochum
- St. Vinzenz e.V.

Projektstandort Bonn
Jugendamt mit Kooperationspartnern

- Ev. Jugendhilfe Godesheim
- CJG Hermann-Josef Haus
- Maria im Walde

Projektstandort Düsseldorf
Jugendamt mit Kooperationspartnern

- St. Raphael Haus
- Kinderhilfezentrum Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf

LWL-Landesjugendamt, Münster
LVR-Landesjugendamt, Köln



Ansprechpartner

Für den LVR:

Stephan Palm

Tel.: 0221 809-6309

Stephan.palm@lvr.de

www.lvr.de

Für den LWL:

Ali Atalay

Tel: 0251 591-3606

Ali.atalay@lwl.org

www.lwl-landesjugendamt.de

VORGESCHLAGENE ZITIERWEISE:

LVR, LWL (Hg.) (2020)

Junge Kinder in den Angeboten der stationären Erziehungshilfe

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt, 50663 Köln, www.jugend.lvr.de

Autoren: LVR und LWL Landesjugendämter, Aufsicht über stationäre Einrichtungen

Redaktion: Petra SCHWEITZER, LVR-Landesjugendamt Rheinland, Tel 0221 809-6300,
petra.schweitzer@lvr.de

Anke SÜVERN, LWL-Landesjugendamt, Tel.: 0251 591-4221

anke.suevern@lwl.org

Fotos: Norbert BREIDENSTEIN Titel u. Umschlag vorne innen u. S. 16

Julia RESCHUCHA Umschlag hinten

Petra SCHWEITZER S. 3

Druck und Layout: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2418

Köln, im August 2020



Landschaftsverband Rheinland

LVR-Landesjugendamt

50663 Köln

www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landesjugendamt Westfalen

Warendorfer Straße 25, 48133 Münster

www.lwl.org/heim